



Aufstellungsbeschluss	Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000	Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt hat die 38. Änderung des IV.	Bekanntmachung Die Genehmigung der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes,
Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.	"Quelle: Auszug aus den Geobasidaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, 2021"	Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungsnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am sowie die Begründung beschlossen.	Teil A, Kernstadt, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am
Rotenburg (Wümme), den L.S.	Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Verden - Katasteramt Rotenburg -	Rotenburg (Wümme), den	Rotenburg (Wümme), den L.S.
(Der Bürgermeister)		(Der Bürgermeister)	(Der Bürgermeister)
Planverfasser	Öffentliche Auslegung	Genehmigung	Verletzung von Vorschriften
Der Entwurf der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, wurde ausgearbeitet vom Bauamt, Abteilung Stadtplanung der Stadt Rotenburg (Wümme).	Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.	Die 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt (Az).	Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 38. Änderung des IV.Flächennutzungsplanes,Teil A, Kernstadt, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes,
Rotenburg (Wümme), den	Der Entwurf der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt, hat in der Zeit vombis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.	Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat Im Auftrag	Teil A, Kernstadt nicht geltend gemacht worden. Rotenburg (Wümme), den
(StOR Clemens Bumann)	Rotenburg (Wümme), den	L.S.	L.S
	L.S. (Der Bürgermeister)	(Schröder)	(Der Bürgermeister)

Präambel der 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt

- Grafeler Damm - Südost-

Aufgrund des §1 Abs. 3, des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§10 und 58
des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der
Stadt die 38. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil A, Kernstadt,
bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

otenburg (Wümme), den	
S.	
	(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



38. Änderung des
IV. Flächennutzungsplanes,
Teil A, Kernstadt
- Grafeler Damm - Südost-

-ENTWURF-

M 1:5.000